

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträge gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das im Stadtteil Faldera gelegene Flurstück 1 (tlw.) der Flur 6192 A nördlich der Niebüller Straße und westlich des Schwarzen Weges. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.